

Vollständigkeitserklärung von Vereinsabteilungen

In vielen Mehrspartenvereinen verwalten die Abteilungen ihre Sportarbeit und deren Finanzierung im Jahresverlauf weitgehend selbst. Auf Grund der Gesamtverantwortung des Vereinsvorstandes empfehlen sich Vollständigkeits-erklärungen von Vereinsabteilungen.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Haftung des Vereins/des vertretungsberechtigten Vorstands für etwaige aufgelaufene Lohnsteuerverbindlichkeiten bei Beschäftigungsverhältnissen/Zahlungen durch einzelne Vereinsabteilungen an Mitglieder/Spieler empfiehlt es sich grundsätzlich, von größeren Abteilungen, gegebenenfalls mit einem entsprechenden Finanzvolumen, sich zum Ende des jeweiligen Vereinsjahrs eine Art "Vollständigkeitsklärung" in Bezug auf die finanziellen Vorgänge in einzelnen Abteilungen geben zu lassen.

Die in den Unterlagen befindliche Vollständigkeitsklärung ist lediglich ein Muster. Bei kleineren Vereinen kann auch eine kurze Bestätigung genügen, dass sämtliche Einnahmen/Ausgaben zum Zwecke der kompletten buchhalterischen Erfassung über die Vereinsbuchhaltung liefen beziehungsweise mitgeteilt wurden.

Sieht die bestehende Abteilungsordnung besondere Mitteilungs-, Informations- und Auskunftspflichten vor, ist die Vollständigkeitsklärung noch durch eine Bestätigung der Abteilungsprüfer zu ergänzen, falls die Abteilungskasse, vergleichbar mit den Kassenprüfern beim Hauptverein, separat geprüft wird.

Eine derartige Vollständigkeitsklärung entbindet natürlich den insgesamt für die Buchführung zuständigen vertretungsberechtigten Vorstand beziehungsweise den Schatzmeister/Vereinskassierer nicht von seinen Überprüfungs-pflichten.

Das heißt, er muss sich bei den - geringsten Zweifeln oder- ungeklärten Sachverhalten von der zutreffenden Führung der Abteilungskasse und des Finanzetats überzeugen. Dazu zählen auch alle steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.

Denn nach wie vor gilt der Grundsatz:

Der Jahresabschluss eines Vereins ist nur dann zutreffend, wenn tatsächlich sämtliche Finanzbereiche des gesamten Vereins, also auch einschließlich aller Abteilungen und sonstiger vorhandener Untergliederungen, buchhalterisch berücksichtigt sind und sich auch im Rechenschaftsbericht/Geschäftsbericht wieder finden.